

An die Studierenden im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

WICHTIGE INFORMATIONEN:

Die Studienordnung für das Fach Sachunterricht des Master-Studienganges „Lehramt an Grundschulen“ (M. Ed.) läuft zum 30.09.2022 aus – ab dem Wintersemester 2022/23 gilt die neue Studienordnung

25. Februar 2020

Sehr geehrte Studierende,

gemäß § 6 Abs. 3 der Neufassung der Studienordnung für das Fach Sachunterricht des Master-Studienganges „Lehramt an Grundschulen“ (M. Ed.) vom 16.12.2019 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim – Heft 145 – Nr. 08/2019 (16.12.2019), Seiten 34 ff.) tritt die Studienordnung in der Fassung vom 24.09.2014 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim – Heft 94 – Nr. 14/2014) zum **30.09.2022** außer Kraft.

Ich weise Sie daher vorsorglich darauf hin, dass Studien- und Prüfungsleistungen von den Studierenden nach den bisher jeweils für sie geltenden Regelungen nur noch bis zum **30.09.2022** erbracht werden können. **Danach ist das Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen nach der Studienordnung (2014) ausgeschlossen.** Sollten Sie Ihr Masterstudium zum Stichtag **30.09.2022** nicht abgeschlossen haben, werden Sie zum Wintersemester 2022/23 vom Prüfungsamt in die neue Studienordnung (2019) umgeschrieben.

Berücksichtigen Sie diese Informationen bei Ihrer weiteren Studienplanung. Bitte prüfen Sie Ihre Daten im LSF und wenden Sie sich bei Fragen an das für Sie zuständige Prüfungsamt.

Weiterhin wird empfohlen, die Angebote der Fachstudienberatung und der Zentralen Studienberatung (ZSB) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Prüfungsamt)

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Originalunterschrift gültig.)

Universität Hildesheim
Postanschrift
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
Dezernat 3
Studienangelegenheiten